

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

RSV Eschenhof e.V., Wilhelm-Pieck-Str. 27, 14532 Stahnsdorf

1. Einleitung

Der RSV Eschenhof e.V. unterstützt die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch in jeder Form zu schützen. Daher hat er es sich zur Aufgabe gemacht, seine Trainer/innen und Übungsleiter/innen, seine Mitglieder und die vom Verein betreuten Kinder und Jugendliche zum Thema „Kinderschutz im Sport“ zu sensibilisieren, zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. In dem vorliegenden „Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ des RSV Eschenhof e.V. sind die Maßnahmen, die zu diesem Zweck ergriffen werden, dargestellt.

2. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

1. Benennung eines/r Kinderschutzbeauftragten

Vom Vorstand des Vereins wird ein/e Kinderschutzbeauftragte/r benannt, um für die Umsetzung aller im weiteren Verlauf beschriebenen Maßnahmen zu sorgen. Damit arbeitet der/die Kinderschutzbeauftragte auf Basis der Beschlüsse des Vereins und in enger Abstimmung mit dem Vorstand, der die Belange des Kinderschutzes vollumfänglich unterstützt. Zu den Aufgaben der/des Kinderschutzbeauftragte/n gehören im Einzelnen:

- Wissen zum Thema Kinderschutz erwerben sowie die Wissensvermittlung im Verein fördern
- Sich alle 5 Jahren zum Thema Kinderschutz fortbilden
- Eine vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder sein
- Die Anliegen von Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern
- Bei einer Beschwerde oder einem entsprechenden Verdacht gemeinsam mit dem Vorstand Schritte zur Intervention einleiten
- Ggf. externe Beratungsstellen, das Jugendamt oder die Polizei einschalten
- Bei der Auswahl von Mitarbeiter/innen die Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses und die Anerkennung und Einhaltung des DOSB Ehrenkodex sicherstellen
- Das vorliegende Konzept, inkl. des Ehrenkodex und der 10 Spielregeln allen Vereinsmitgliedern zugänglich machen und ggf. weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information ergreifen
- Sich bei der Mitgliederversammlung vorstellen und die eigenen Kontaktdaten durch einen Aushang verbreiten
- Die Verankerung des Themas Kinderschutz in der Satzung des Vereins vorschlagen
- Die Erlangung und Beibehaltung des Gütesiegels Kinderschutz vorantreiben

2. Eignungsprüfung der Trainer/innen und Übungsleiter/innen des Vereins

Alle Trainer/innen und Übungsleiter/innen des Vereins müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sowie sich mit dem DOSB Ehrenkodex (siehe Anlage 1) vertraut machen und seine Einhaltung mit ihrer Unterschrift bestätigen. Bei der Gewinnung von neuen Mitarbeiter/innen wird in diesem Zusammenhang das Thema Kinderschutz angesprochen. Außerdem gelten für alle Mitarbeiter/innen genauso wie für alle anderen Vereinsmitglieder die 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander (siehe Anlage 2).

3. Befolgung von reitsportspezifischen Schutzmaßnahmen

Wir legen auf folgende Dinge im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen besonderen Wert:

- Kindgerechte Sprache im Training - keine abwertenden oder einschüchternden Kommentare
- Keine körperlichen Strafmaßnahmen, z.B. Absitzen und Aufgaben zu Fuß erledigen

- Transparenz bei körperlicher Nähe - körperliche Unterstützung beim Aufsitzen oder zur Korrektur von Hilfen wird immer vorher angekündigt
- Sicherer Umgang mit den Pferden - altersgerechte Aufgaben und vorherige Instruktion der Kinder
- Keine Überforderung, z.B. durch zu große oder ungeeignete Pferde oder riskante Übungen
- Transparente Aufgabenverteilung im Stall - keine unfaire Zuweisung von Pflichten
- Adäquate Ausrüstung - Helm- und Stiefelpflicht für alle Kinder
- Keine Alleingänge kleinerer Kinder in abgelegene Bereiche - z.B. zu den Weiden

4. Beschwerdemanagement und Befolgung von Interventionsplänen (intern und extern)

Im Falle einer Beschwerde sind uns folgende Dinge besonders wichtig:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und ihr wird nachgegangen.
- Je nachdem wie dringlich die Beschwerde ist, führt ein Trainer/in, Übungsleiter/in, eine andere erwachsene Person oder bestenfalls der/die Kinderschutzbeauftragte mit der betroffenen Person in einer ungestörten Atmosphäre ein Gespräch.
- Fokus: Ruhe bewahren, auf die betroffene Person sensibel eingehen, Glauben schenken, keine Wertungen oder Interpretationen anbieten, wenn nötig Maßnahmen planen, um den Schutz der betroffenen Person unmittelbar sicherzustellen, Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen.
- Die aufgenommenen Informationen werden immer schriftlich dokumentiert, geschilderte Tatsachen werden von persönlichen Wertungen und Interpretationen separat festgehalten.
- Es werden keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg getroffen.
- Es wird mit Hinblick auf alle involvierten Personen großer Wert auf Vertraulichkeit und Datenschutz gelegt, es werden keine Informationen an die Person unter Verdacht oder Unbeteiligte gegeben.
- Das weitere Vorgehen wird mit der betroffenen Person gemeinsam transparent abgestimmt.
- Der/die Kinderschutzbeauftragte des Vereins wird so frühzeitig wie möglich kontaktiert und einbezogen.

Abgesehen davon werden die Interventionspläne (intern und extern, siehe Anlage 3 und 4) umgesetzt.

3. Aktuelle Ansprechpartner/innen

Als Kinderschutzbeauftragte hat der Verein benannt:

Frau C. Nüsser
Mobil: +49-177-2290581

Anlage 1: DOSB Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2: 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander



10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

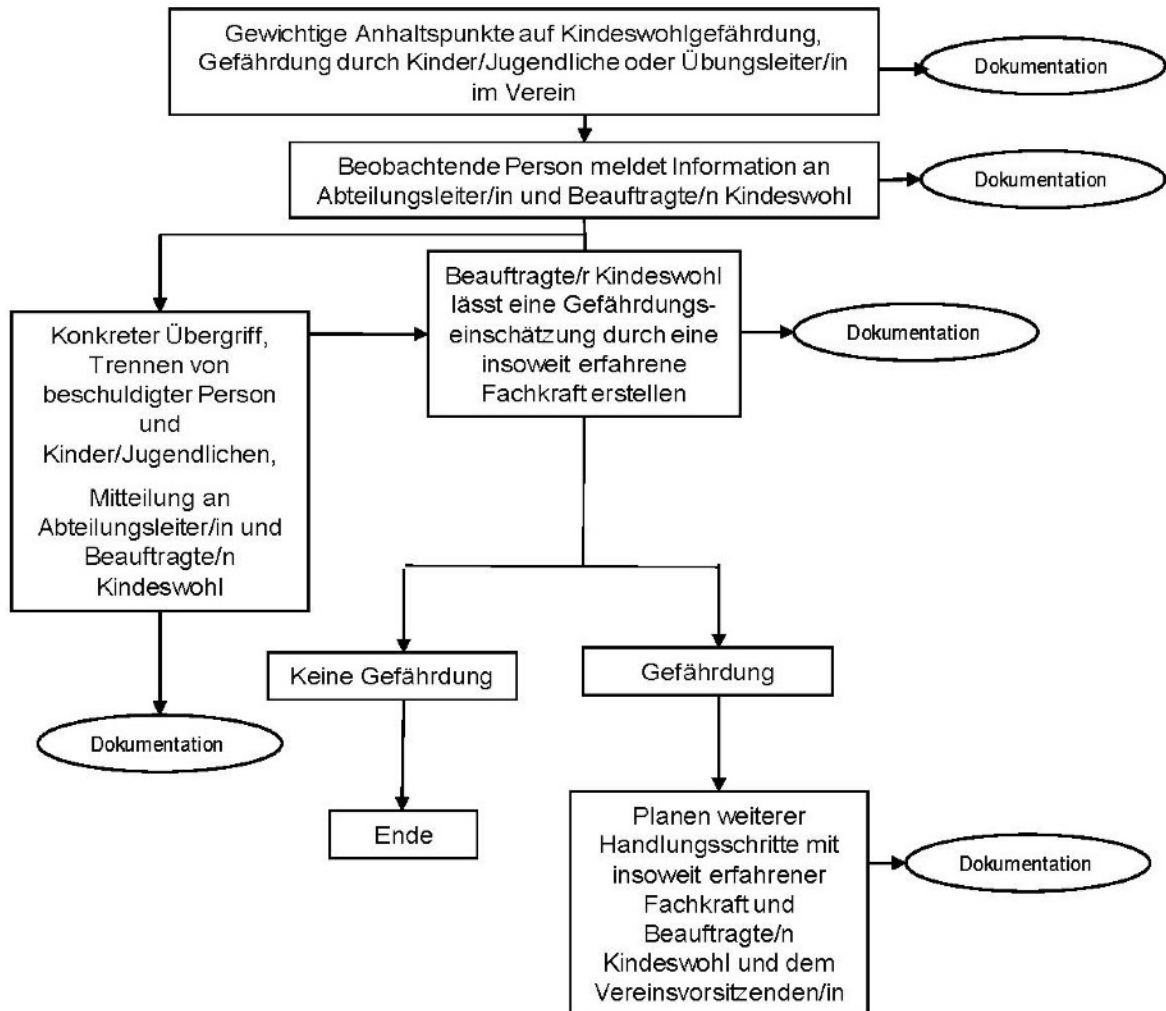
Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Interventionsplan intern

Intern

Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt



Anlage 4: Interventionsplan extern

